

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die  
bildungspolitischen Sprecher\*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de

Internet [www.lea.berlin.de](http://www.lea.berlin.de)

Datum 27.04.2020

## Beschluss vom 24. April 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 24. April 2020 folgenden Beschluss gefasst:

### Rücknahme des Schreibens zur Aufhebung der Zweitkorrektur der Abiturprüfungen

Der LEA möge auf die Senatorin Sandra Scheeres durch einen offenen Brief (Protestnote) einwirken, dass die Aufhebung der verpflichtenden Zweitkorrektur zurückgenommen wird.

Der Brief ist auf der folgenden Seite zu finden.

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die  
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie  
Sandra Scheeres

nachrichtlich an die  
bildungspolitischen Sprecher\*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.lea.berlin.de
Datum	27.04.2020

### **Offener Brief an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Sandra Scheeres**

Sehr geehrte Senatorin Scheeres,

der Landeselternausschuss Berlin möchte zu der durch Herrn Duveneck am 21.04.20 veränderten Vorgabe zur Durchführung der Abschlussprüfungen (Zweitkorrektur Abitur) Stellung nehmen.

Noten sind per se eine schwierige Angelegenheit, die immer wieder Anlass zu Diskussionen über die Gerechtigkeit der Beurteilung der schulischen Leistungen sind.

Nicht umsonst hat der Gesetzgeber hierfür bei den wichtigsten Prüfungen im Schülerleben, den Abiturprüfungen, auch in der angespannten Situation des Lehrkräftemangels der letzten Jahre, eine Zweitkorrektur vorgesehen. Dies erfolgt, um die ungewollte subjektive Notengebung der Fachlehrkraft zu relativieren und einzig die Leistung der Schülerin, des Schülers zu bewerten, nicht aber den subjektiven Eindruck der jeweiligen Fachlehrkraft, sei es positiv oder negativ. Es ist also ein wichtiger Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Benotung.

Im o. g. Schreiben wird die Zweitkorrektur im Abitur nach §41 Absatz 2 VO-GO aufgehoben. Wie mitgeteilt wird, um die Lehrkräfte in Berlin zu entlasten.

Diese Vorgehensweise lehnt der LEA ab, da hierdurch eine gerechtere Notengebung der Abiturklausuren verhindert wird. Es stellt eine Benachteiligung des Abiturjahrganges 2020 dar und steht damit in deutlichem Gegensatz zu Ihrer und der von der KMK getroffenen Aussage, das „keine Schülerin und Schüler einen Nachteil aus der jetzigen Ausnahmesituation haben wird“. Auch kleine Abweichungen bei den Notenpunkten können entscheidend für die Zulassung zum Studium eines Faches mit Numerus clausus sein.

Der Begründung, dass eine Entlastung der Lehrkräfte notwendig ist, halten wir entgegen, dass erstens der Großteil der Korrekturen zu Hause durchgeführt werden, und dass zweitens durch den Ausfall der schriftlichen MSA-Prüfungen eine deutliche Entlastung in den Hauptfächern stattfindet. Die so zusätzlich gewonnenen Kapazitäten ermöglichen somit eine Zweitkorrektur.

Daher fordern wir Sie auf, die Inhalte des Schreibens vom 21.04.2020 „Durchführung der Abschlussprüfungen – hier: Zweitkorrektur im Abitur“ zurückzunehmen, um eine gerechtere Notengebung der Abiturprüfungen des Jahrganges 2020 zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Norman Heise

Vorsitzender Landeselternausschuss Schule